

Bundesministerium

Bildung, Wissenschaft  
und Forschung+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Frau  
 Präsidentin des Bundesrates  
 Mag. Christine Schwarz-Fuchs  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.267.871

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4000/J-BR/2022 betreffend Verwendung Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, die die Bundesrätin Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen am 7. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Wie gestalten sich die Art. 15a B-VG -Verhandlungen im Bereich der Elementarbildung zwischen Bund und Ländern?*
  - a. *Wie lautet der konkrete Zeitplan für die Gespräche zwischen den Bundesländern und Ihrem Bundesministerium?*
  - b. *Wie lautet die konkrete Zielsetzung für die Gespräche zwischen den Bundesländern und Ihrem Bundesministerium?*
- *Welches Budget steht dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Art. 15a B-VG -Verhandlungen zur Verfügung?*
  - a. *Welche Budgetmittel stehen 2022, 2023, 2024, 2025 und 2026 konkret zur Verfügung?*
  - b. *An welche Kriterien soll die Mitte/vergabe verknüpft werden?*
- *Welche Kennzahlen werden vereinbart, um die in der aktuell in der Verhandlung stehenden Art. 15a B-VG Vereinbarung festgelegten Ziele zu messen?*
- *Wie sind die Zuständigkeiten bei den Art. 15a B-VG -Verhandlungen auf die jeweiligen Ministerien verteilt? Welche Zuständigkeiten hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei den Art. 15a B-VG-Vereinbarungen?*
- *Welche qualitativen und welche quantitativen Ziele verfolgt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Mitteleinsetzung durch die Art. 15a B-VG-Vereinbarungen jeweils bis 2025, bis 2030 und bis 2035?*

Die Verhandlungen zur neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung zur Elementarpädagogik wurden unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Regierungsprogramms rechtzeitig aufgenommen und mit Mitte Mai 2022 erfolgreich durch die Verhandlungspartner auf Bundes- und Landesebene beendet, sodass ein Inkrafttreten mit September 2022 - unter Berücksichtigung der erforderlichen Fristenläufe - gewährleistet werden kann. Seitens des Bundes wurde die zentrale Koordination durch das Bundesministerium für Finanzen wahrgenommen und die Verhandlungen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, durchgeführt.

Die Bedeutung der elementaren Bildungseinrichtungen als erste Bildungseinrichtung im Leben eines Kindes wurde im gesamten Verhandlungsprozess besonders hervorgehoben, ebenso wie das Streben aller Vertragspartner zu einer stetigen qualitativen und quantitativen Verbesserung in der Elementarpädagogik. Dazu wurde erstmals mit dem neu formulierten Artikel 1 ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Ländern abgeben. Dieses gemeinsame Bekenntnis findet einerseits im vereinbarten Budgetvolumen für die nächsten fünf Kindergartenjahre, andererseits auch in den gemeinsamen Zielsetzungen seinen Niederschlag.

Die neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 umfasst bundeseitig ein Budgetvolumen von insgesamt 1 Milliarde Euro. Der jährliche Zweckzuschuss für elementare Bildungsangebote erhöht sich somit von 142,5 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro je Kindergartenjahr. Hinzu kommen weiterhin Mittel aus der Kofinanzierung der Länder und Gemeinden in der Höhe von 52,5% des Zweckzuschusses des Bundes mit Ausnahme der Mittel für die Besuchspflicht. In Summe stehen daher in den nächsten fünf Kindergartenjahren 1,315 Mrd. Euro zur Verfügung. Zusätzlich können die bisher nicht verwendeten Bundeszuschüsse aus der auslaufenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 weiterverwendet werden.

Die gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen fokussieren neben der Weiterführung des verpflichtenden Kindergartenjahres insbesondere auf den Ausbau von elementaren Bildungsangeboten für unter Dreijährige zur Erreichung der Barcelona-Ziele, auf den Ausbau VIF-konformer Öffnungszeiten, sowie die Sprachförderung in der Bildungssprache Deutsch und die Förderung des Entwicklungsstandes. So wird in Übereinstimmung mit den RRF-Meilensteinen bereits im Kindergartenjahr 2022/23 eine Betreuungsquote von mindestens 33% bei den unter Dreijährigen angestrebt. Für all jene Familien, die ein flexibles, flächendeckendes und ganzjähriges Angebot nutzen möchten, soll dies bereitgestellt und ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot, das auch inklusive Angebote beinhaltet, geschaffen werden. Der Anteil der drei- bis sechsjährigen Kinder, die elementare Bildungseinrichtungen besuchen,

die den VIF-Kriterien entsprechen, soll 52,8% erreichen. Die Öffnungszeiten sollen verlängert und flexibler gestaltet werden, auch mit entsprechenden Angeboten an den Tagesrandzeiten, damit diese mit einer Vollbeschäftigung der Erziehungsberechtigten vereinbar sind (VIF-Konformität).

Überdies verständigten sich die Länder im Rahmen der Verhandlungen darauf, im Rahmen der Elementarpädagogikreferent/innen-Konferenzen einen Vorschlag über Qualitätsmindeststandards gemeinsam zu erarbeiten und Qualitätsstandards im Bereich Personalentwicklung sowie bei Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fach- und Assistenzpersonal zu prüfen.

Dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kommt auch im Rahmen der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik die operative Abwicklung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend zu.

Wien, 7. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

